

**Auflage/Einsichtnahme
in das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. März 2026**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. März 2026 kann unter www.trin.ch – *Rubrik Politik unter Gemeindeversammlung* ab dem 20. März 2026 eingesehen werden. Zusätzlich liegt das Protokoll zu den normalen Schalteröffnungszeiten öffentlich am Schalter der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Gemäss dem am 01. Juli 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetz des Kantons Graubünden muss das Protokoll spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert, und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Einsprachen sind innert der Auflagezeit schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Diese werden dann an der nächsten Versammlung behandelt. Das Protokoll wird an der nächsten Gemeindeversammlung dann nur noch zwecks Feststellung der Genehmigung desselben vorgelegt.

Trin, im März 2026

Gemeinde Trin